

**Ordnung über die Verleihung der Landes-Ehrennadel
der Landesgruppe Bremen
im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.**



Einleitung

Der Landesvorstand der Landesgruppe Bremen im VdRBw. hat am 11. Januar 1999 die Ausgabe einer Landes-Ehrennadel beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- a) Die Landes-Ehrennadel wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen.
- b) Die Landes-Ehrennadel kann an ordentliche, außerordentliche und fördernde Mitglieder des VdRBw sowie an Nichtmitglieder verliehen werden.

Die Verleihung der Landes-Ehrennadel bedarf eines Landesvorstandsbeschlusses.

- c) Alle 3 Stufen werden vom Landesvorstand verliehen.
- d) Voraussetzung für die Verleihung, dass der zu Ehrende sich um eine Reservistenkameradschaft, Reservistenarbeitsgemeinschaft, Kreisgruppe oder die Landesgruppe verdient gemacht und sich für die Kameradschaft und die Ziele des Verbandes im besonderen Maße eingesetzt hat.

§ 2 Verleihende Personen

- a) Die bronzene Landes-Ehrennadel wird vom Landesvorsitzenden oder einem Landesvorstandsmitglied nach Beschluss des Landesvorstandes verliehen.

Die Verleihungsbegründung ist in einem Protokoll zu vermerken, das dem Landesvorstand zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

- b) Die silberne Landes-Ehrennadel wird vom Landesvorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter verliehen.
Siehe auch Punkt a).
- c) Die goldene Landes-Ehrennadel wird vom Landesvorsitzenden verliehen.
Siehe auch Punkt a).

**Ordnung über die Verleihung der Landes-Ehrennadel
der Landesgruppe Bremen
im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.**



§ 3 Voraussetzung für die Verleihung an Mitglieder

- a) Voraussetzung für die Verleihung einer bronzenen Landes-Ehrennadel sind: Aktive, verdienstvolle, sowie kameradschaftliche Mitarbeit in einer Reservistenkameradschaft oder Reservistenarbeitsgemeinschaft.

Mindestmitgliedschaft im Verband: 3 Jahre.

Zusatz:

In Ausnahmefällen kann für die Verleihung von einer Mitgliedschaft von mindestens 3 Jahren abgesehen werden.

Dieses wird vom Landesvorstand beschlossen.

- b) Voraussetzung für die Verleihung einer silbernen Landes-Ehrennadel sind: Aktive, verdienstvolle Mitarbeit über den Bereich der Reservistenkameradschaft bzw. Reservistenarbeitsgemeinschaft hinaus.

Mindestmitgliedschaft im Verband: 5 Jahre.

Besitz der bronzenen Landes-Ehrennadel.

Zusatz:

In Ausnahmefällen kann für die Verleihung von dem Besitz der bronzenen Landes-Ehrennadel bzw. der Mitgliedschaft von 5 Jahren abgesehen werden. Dieses wird vom Landesvorstand beschlossen.

- c) Voraussetzung für die Verleihung einer goldenen Landes-Ehrennadel sind: Außerordentlich aktive Mitarbeit mit hervorragenden Verdiensten für die Landesgruppe Bremen im VdRBw, z.B. bei der Durchführung oder besondere Beteiligung an Veranstaltungen der Landesgruppe, sowie Vertretung der Landesgruppe nach außen (Öffentlichkeitsarbeit).

Mindestmitgliedschaft im Verband: 10 Jahre.

Besitz einer silbernen Landes-Ehrennadel.

Zusatz:

In Ausnahmefällen kann für die Verleihung von dem Besitz der silbernen Landes-Ehrennadel, sowie von der Mitgliedschaft von 10 Jahren abgesehen werden.

Dieses wird vom Landesvorstand beschlossen.

Ä

**Ordnung über die Verleihung der Landes-Ehrennadel
der Landesgruppe Bremen
im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.**



§ 4 Voraussetzung für die Verleihung an Nichtmitglieder

- a) Voraussetzung für die Verleihung einer bronzenen Landes-Ehrennadel sind: Verdienste um eine Reservistenkameradschaft oder eine Reservistenarbeitsgemeinschaft über einen Zeitraum von 3 Jahren oder große Einzelverdienste um eine Reservistenkameradschaft oder eine Reservistenarbeitsgemeinschaft.
- b) Voraussetzungen für die Verleihung einer silbernen Landes-Ehrennadel sind: Außerordentliche Verdienste über den Bereich der Reservistenkameradschaft bzw. der Reservistenarbeitsgemeinschaft hinaus über einen Zeitraum von 5 Jahren oder große außerordentliche Einzelverdienste über den Bereich der Reservistenkameradschaft oder eine Reservistenarbeitsgemeinschaft.

Besitz der bronzenen Landes-Ehrennadel.

Zusatz:

In Ausnahmefällen kann für die Verleihung von dem Besitz der bronzenen Landes-Ehrennadel abgesehen werden. Dieses wird vom Landesvortand beschlossen.

- c) Voraussetzungen für die Verleihung einer goldenen Landes-Ehrennadel sind: Außerordentlich hervorragende Verdienste um die Landesgruppe Bremen im VdRBw, z.B. bei der Durchführung oder besondere Beteiligung an Veranstaltungen der Landesgruppe, sowie Vertretung der Landesgruppe nach außen (Öffentlichkeitsarbeit). über einen Zeitraum von 10 Jahren oder außerordentlich hervorragende Einzelverdienste um die Landesgruppe Bremen.

Besitz einer silbernen Landes-Ehrennadel.

Zusatz:

In Ausnahmefällen kann für die Verleihung von dem Besitz der silbernen Landes-Ehrennadel, sowie von der Mitgliedschaft von 10 Jahren abgesehen werden.

Dieses wird vom Landesvorstand beschlossen.

**Ordnung über die Verleihung der Landes-Ehrennadel
der Landesgruppe Bremen
im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.**



§ 5 Vorschläge und Anträge zur Verleihung

- a) Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder der Landesgruppe Bremen.
- b) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Landesvorstandes, die Kreis- und Reservistenkameradschaftsvorsitzenden der Landesgruppe Bremen.
- c) Die Anträge sind schriftlich mit ausführlicher Begründung (Anlage 1) auf dem Dienstweg an den Landesvorstand zur Beschlussfassung zu richten.
Zusatz:
Eine Begründung gegenüber dem Antragsteller über den Beschluss des Landesvorstandes ist nicht vorgesehen.

§ 6 Verleihung

- a) Vor der Verleihung der Landes-Ehrennadel ist der zu Ehrende darüber zu unterrichten und seine Zustimmung einzuholen.
- b) Die Verleihung hat in würdiger Form zu erfolgen. Hierbei sind nach Möglichkeit Landesveranstaltungen mit Beteiligung der Öffentlichkeit zu nutzen.
- c) Zusammen mit der Landes-Ehrennadel wird eine Urkunde mit Text überreicht.
- d) Die Überreichung ist der Geschäftsstelle der Landesgruppe Bremen schriftlich anzuzeigen.
- e) Über die verliehene Landes-Ehrennadel führt die Geschäftsstelle der Landesgruppe Bremen einen zentralen Nachweis und legt diesen dem Landesvorstand vierteljährlich zur Prüfung vor.
- f) Die Kosten für die Beschaffung der Landes-Ehrennadeln, sowie der Urkunden trägt die Landesgruppe Bremen.
- g) Eine Verleihung der Ehrennadel des VdRBw steht nicht im Zusammenhang mit der Verleihung der Landesgruppe Bremen.

§ 7 Entzug der Landes-Ehrennadel

Die Landes-Ehrennadel kann durch Beschluss des Landesvorstandes entzogen werden, wenn ein ehrenrühriges oder satzungswidriges Verhalten der beliehenen Person dies dringend gebietet.

**Ordnung über die Verleihung der Landes-Ehrennadel
der Landesgruppe Bremen
im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.**



§ 8 Inkrafttreten

Diese Verleihungsordnung wurde am 08. Februar 1999 vom Landesvorstand einstimmig geschlossen. Sie tritt am 09. Februar 1999 in Kraft.

Ewald Kraas, Landesvorsitzender

Carl-Christoph Habeck, 1. Stv. Landesvorsitzender

Bernd Dahlenberg, Stv. Landesvorsitzender

Dr. André Uzulis, Stv. Landesvorsitzender

Hans Hagen, Landesschatzmeister

Klaus Schlodtmann, Landesschriftführer

**Die Verleihungsordnung wurde am 04. August 2017 im § 3 Satz a
um einen Zusatz erweitert und einstimmig beschlossen.
Die Änderung tritt zum 05. August 2017 in Kraft.**

Tobias Scholz, Landesvorsitzender

Kai Uwe Hellmers, 1. Stellv. Landesvorsitzender

Dr. Martin Jordan, Stellv. Landesvorsitzender

Claas Schott, Stellv. Landesvorsitzender

Jürgen Gießmann, Stellv. Landesvorsitzender

Karl-Heinz Buchfink, Landesschatzmeister

Michael Pingel, Landesschriftführer